

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 14.06.2016

„Markus Wasmeier Freilichtmuseum Schliersee
Ich frage die Staatsregierung,
mit welchen staatlichen Förderungen inkl. Konzeptentwicklung, Beratung, Finanzierungsplanung und Zurverfügungstellung von Grundstücken wird das Markus Wasmeier Freilichtmuseum Schliersee pro Jahr gefördert (bitte Höhe der Beträge und jeweilige Herkunft der Mittel gesondert angeben), welchen Prozess durchläuft das Verfahren für die Bewerbung eines privaten Museums wie des Markus Wasmeier Museums auf einem Hinweisschild an der Autobahn und beteiligt sich das Markus Wasmeier Museum Schliersee finanziell an den Kosten für ein Hinweisschild an der Autobahn A 8 (bitte ggf. den finanziellen Umfang angeben)?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen steht seit 1999 mit dem Museum und Herrn Wasmeier in Kontakt.

Eine finanzielle Förderung des Markus Wasmeier Freilichtmuseums durch die Landesstelle Schliersee erfolgte seitdem nur einmal: Im Jahr 2013 wurde die Ausstellung „Heimatsfilm und Wilderergeschichten“, für die insgesamt Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 Euro anfielen, seitens der Landesstelle mit einem Betrag von 10.000,00 Euro unterstützt. Darüber hinaus wurde 2011 die Ausstellung „Olympische Winterspiele. Sieger und Medaillengewinner aus Bayern“ ebenfalls mit 10.000,00 Euro aus dem Kulturfonds gefördert

Weiterhin bestand im Rahmen eines Ausstellungsprojektes eine Kooperation mit dem Institut für Bayerische Landesgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Für die Aufstellung von touristischen Hinweisschildern gelten die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ (RtB) – Ausgabe 2008. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist auf den Autobahnen auf bedeutsame Ziele durch das Zeichen 386.3 hinzuweisen.

Unter Nr. 1.2 der RtB sind Regelfälle genannt, wann es sich um touristisch bedeutsame Ziele handelt. Dies können beispielsweise Anlagen oder Einrichtungen von kultureller, geschichtlicher oder kulturhistorischer Bedeutung sein, wobei ergänzend

hierzu mehrere Bedingungen erfüllt werden müssen, damit diese Ziele auch durch die Z. 386.3 angezeigt werden können.

Diese Einrichtungen müssen grundsätzlich ganzjährig öffentlich zugänglich und ausreichender Parkraum vorhanden sein.

Der Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum Schliersee e.V. stellte am 28.06.2006 schriftlich einen Antrag bei der Autobahndirektion Südbayern (ABDS) als zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Aufstellung der „braunen Hinweisschilder“. Die ABDS prüfte diesen und beteiligte weitere fachkundige Stellen wie z. B. die für den Natur- und Denkmalschutz zuständigen Stellen und den Tourismusverband (hier der Tourismusverband München-Oberbayern e. V.), der mit Schreiben vom 14.05.2007 mitteilte, dass es sich um ein attraktives Ausflugsziel von regionaler und überregionaler Bedeutung handelt.

Weiterhin wurden die Stellungnahmen vom Staatlichen Bauamt, der Straßenverkehrsbehörde für die Strecken außerhalb der Autobahn und der Polizei eingeholt. Nachdem keine Einwände erhoben wurden, erließ mit Schreiben vom 17.10.2007 die ABDS die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung des Z. 386.3.

Das Zeichen 386.3 dient nicht der Werbung. Werbung oder Inhalte, die als solche missverstanden werden können, sind unzulässig. Das Zeichen ist als Führungselement für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer zu sehen, da eine Aufstellung des Verkehrszeichens auch davon abhängig gemacht wird, dass außerhalb der Autobahn eine entsprechende Wegweisung vorhanden ist.

Für die touristische Beschilderung ist in der StVO (§ 51) eine besondere Kostentragungspflicht vorgesehen. Die Kosten trägt abweichend von § 5 b des Straßenverkehrsgesetzes nicht der Straßenbaulastträger, sondern derjenige, der die Aufstellung dieses Zeichens beantragt hat. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung wurde am 11.10.2007 unterzeichnet. Die Rechnungen vom Schilderhersteller i. H. v. 9428,25 € und die Kosten für die Absicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Fundamente und der Aufstellung i. H. v. 1024,65 € wurde dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

München, den 14. Juni 2016